



WIN-KON (BI) | Marienmünster – Hohehaus

Kreis Höxter, der Landrat
Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Frau Dr. Weiß
Moltkestrasse 12
37671 Höxter

-Vorab per Mail-

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Ihre Tel.-Nr.: 0 52 71 / 96 544 00
Ihre E-Mail: k.weiss@kreis-hoexter.de
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht:

Ansprechpartner:
E-Mail: f.lueke@win-kon.de
Telefon: 0 52 76 / 98 61 - 67

Datum: 24.08.2015

Eingabe im Rahmen der „Öffentlichkeitsbeteiligung nach BImSchV für die Windenergieanlagen der Maka Windkraft“

Sehr geehrte Frau Dr. Weiß,

im Rahmen der „Öffentlichkeitsbeteiligung nach BImSchV für die Windenergieanlagen der Maka Windkraft“ machen wir von unserem Recht gebrauch, eine offizielle Eingabe der Bürgerinitiative WIN-KON einzureichen.

Maßgebend für die Eingabe der WIN-KON ist die Akteneinsicht im Rahmen der Offenlegung bei der Stadt Marienmünster und den darin enthaltenen schriftlichen Informationen zu den einzelnen Bauanträgen (M6, M9, M10) sowie dem Vorbescheid für die Anlage M4.

Nachfolgende Punkte führen aus Sicht der WIN-KON zur Ablehnung der Bauanträge/ Vorbescheid:

Anlage M4 (Vorbescheid):

- Die Anlage M4 steht mit 800 m zu dicht an der Ortschaft Hohehaus. Die Abstandfläche ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Potentialflächenanalyse gegenüber den sonst ausgewiesenen Gebieten deutlich zu dicht an einer Ortschaft liegend. Damit ist der Grundsatz der Gleichbehandlung nicht mehr gegeben.

WIN-KON

(WIndenergie-KONsens)

Vorstand:
Michael Welling
Georg Oebbeke
Klaus Watermeier
Uwe Boedecker
Frank Lüke

Kontakt:
kontakt@win-kon.de

Web:
www.win-kon.de



- Der errechnete Immissionswert liegt bei 45,1 dB(A) (Messpunkt IP G), damit über den zulässigen Grenzwerten.
- Für die Berechnung der Schallimmission wurde der Immissionspunkt IP G in der Karte eingezeichnet und im Plan genannt. Dieser Punkt liegt aber auf der anderen Seite des Ortes vor dem Grundstück Multhaupt, Nr. 53. Damit über 450 Meter entfernt vom dem eigentlich relevanten Messpunkt am Ortseingang aus Richtung Fürstenau kommend. Aus Richtung Fürstenau kommend ist aber weder ein Immissionspunkt eingezeichnet noch berechnet worden. Es ist somit davon auszugehen, dass bei einer Belastung von 45,1 dB(A) auf der weitest entfernten Stelle im Ort, die Belastungen an den ersten Häusern aus Richtung Fürstenau kommend, deutlichst über den zulässigen Grenzwerten liegen. Da es hier keine Messung gibt, ist eine Baugenehmigung zu verwehren.

Anlage M6 (Bauantrag):

- Der errechnete Immissionswert liegt am Messpunkt IP 08 (Multhaupt, Nr. 53) in der Vorbelastung bereits bei 44,7 dB(A). Für den Messpunkte IP 20, erstes Wohnhaus aus Richtung Fürstenau kommend (Grothe, Nr. 20) liegt die Vorbelastung bei 39,6 dB(A). Mit der Neuanlage M6 liegt die Belastung am IP 08 bei 45,3 dB(A), am IP 20 bei 43,4 dB(A). Somit liegt auch von dieser Anlage die Belastung für den Immissionspunkt IP 08 über dem zulässigen Grenzwert.

Allgemein:

- Bei allen Berechnungen fehlt die Einbeziehung der Neuanlagen aus dem Repoweringvorhaben Großenbreden/Hohehaus. Es wurden ausschließlich die Altanlagen in den Vorbelastungen berücksichtigt, nicht aber die Neuanlagen Großenbreden/Hohehaus in Zusammenhang mit den geplanten Neuanlagen Fürstenau. Da diese Berechnungen fehlen ist eine Baugenehmigung zu verwehren.
- Unberücksichtigt ist bisher komplett das Thema „Bedrückende Wirkung“. Jede Anlage, ob im Bereich Großenbreden/Hohehaus, Bremerberg oder Fürstenau erfüllt in der Einzelbetrachtung teilweise schon die Kriterien der bedrückenden Wirkung in Bezug auf die Entfernung zu Hohehaus. Für Hohehaus stellt sich die Situation jedoch wesentlich dramatischer dar. Für Hohehaus ist der Sachverhalt der bedrückenden Wirkung gegeben, da Hohehaus allseitig von Windkraftanlagen „erdrückt“ wird. Hier geht es also nicht um eine Einzelanlage sondern um die Gesamtheit der in Bestand und in Planung befindlichen Anlagen. Es gibt unter Einbeziehung der in Planung befindlichen Anlagen keinen Blickwinkel aus dem Ort heraus, der nicht durch Windkraftanlagen blockiert ist. Der Abstand der geplanten Anlagen zum Ort bewegt sich im Nahbereich zwischen 650 m und 800 m. Somit kommen die Einzelanlagen als solche bereits

WIN-KON
(WINenergie-KONsens)

Vorstand:
Michael Welling
Georg Oebbeke
Klaus Watermeier
Uwe Boedecker
Frank Lüke

Kontakt:
kontakt@win-kon.de

Web:
www.win-kon.de



in den Bereich der bedrückenden Wirkung. Die Anlagen zusammen rufen eine Kesselbildung hervor, die dem Kriterium der bedrückenden Wirkung deutlich Rechnung trägt und somit die Neuanlagen im jetzigen Planungsstand verbieten. In Richtung Fürstenau ist ein Mindestabstand von 1000 Meter einzuhalten, um diese Kesselbildung und damit die bedrückende Wirkung zu verhindern. Das würde bedeuten, dass den geplanten Anlage M4 und M6, sowie den weiteren durch Maka geplanten Anlagen M1 und M2 keine Baugenehmigung erteilt werden darf.

Hinweis/Beachtung:

Wir möchten dieses Schreiben auch als offizielle Einreichung für die bevorstehende Offenlegung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Höxter bezüglich der potenziellen Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Umfeld der Ortschaften Fürstenau, Bödexen und Brenkhausen gewertet wissen.

Mit freundlichen Grüßen aus Hohehaus

Vorstand WIN-KON

WIN-KON

(WINdenergie-KONSens)

Vorstand:
Michael Welling
Georg Oebbeke
Klaus Watermeier
Uwe Boedecker
Frank Lüke

Kontakt:
kontakt@win-kon.de

Web:
www.win-kon.de
